

vwdgroup: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anwendungsbereich

1|1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die geschäftlichen Beziehungen und dienen dem reibungslosen Geschäftsablauf zwischen der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH (im Folgenden „vwd“) und dem Kunden. Sie gelten für alle Leistungen, die vwd gegenüber dem Kunden aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages (im Folgenden „Vertrag“) erbringt. Ferner gelten sie für alle zukünftig zwischen vwd und dem Kunden abgeschlossenen Verträge, soweit nichts anderes vereinbart wird.

1|2 Gegenstand eines Vertrages können unter anderem die Lieferung, Überlassung und Nutzung von Software (im Folgenden „Software“), die Wartung und Weiterentwicklung von Software sowie die Lieferung bzw. Bereitstellung von Finanzinformationen, insbesondere Nachrichten, Referenzdaten, Preisen und Kursen (im Folgenden „Finanzinformationen“) und/oder sonstige Dienstleistungen an den Kunden gegen Bezahlung einer Vergütung sein.

1|3 Anders lautende Bedingungen des Kunden oder mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von vwd schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der vertraglichen Leistungen von vwd durch den Kunden gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Finanzinformationen

2|1 Finanzinformationen im Sinne dieses Vertrages sind Informationen, die vwd dem Kunden aufgrund des Vertrages mit dem vereinbarten vwd Produkt zur Nutzung zur Verfügung stellt. Dem Kunden ist bekannt, dass vwd diese Finanzinformationen im Wesentlichen von Dritten, insbesondere Börsen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistern, Nachrichtendiensten und sonstigen Fremdanbietern (im Folgenden „Datenquellen“) bezieht.

2|2 vwd ist bestrebt, bei der Auswahl ihrer Datenquellen auf verlässliche Quellen zurückzugreifen. Eine Überprüfung der von Datenquellen bezogenen Finanzinformationen auf ihre inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität erfolgt nicht und ist von vwd auch nicht geschuldet. vwd gewährleistet und garantiert nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Datenquellen im Rahmen eines Vertrages bereitgestellten Finanzinformationen, was der Kunde anerkennt.

2|3 Der Kunde erkennt ferner an, dass die Datenquellen keine Erfüllungsgehilfen von vwd sind.

2|4 Die Datenquellen übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihnen angelieferten oder bereitgestellten Finanzinformationen. Die Tauglichkeit und Verwertbarkeit der bereitgestellten Finanzinformationen für den vom Kunden angestrebten Verwendungszweck hat der Kunde für sich selbst vor deren Verwendung zu überprüfen.

2|5 Sowohl vwd als auch die Datenquellen betreiben mit der Bereitstellung und/oder Lieferung der Finanzinformationen keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder Ähnliches.

2|6 Einzelheiten zum Umfang der bereitgestellten Finanzinformationen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Soweit dem Kunden Finanzinformationen bereitgestellt werden, die von Verträgen abhängen, die vwd mit Datenquellen geschlossen hat, und diese Drittverträge, gleich aus welchem Grunde, gekündigt oder dauerhaft im Ganzen oder zum Teil nicht erfüllt werden, ist vwd berechtigt, die Finanzinformationen insoweit aus dem Lieferumfang herauszunehmen und diese innerhalb angemessener Frist durch andere, im Wesentlichen gleichwertige Finanzinformationen zu ersetzen. Ist eine Ersatzlieferung durch vwd nicht möglich und betrifft die Herausnahme der entsprechenden Finanzinformationen aus dem Leistungsumfang einen wesentlichen Teil, so kann der Kunde eine Minderung der zu zahlenden

monatlichen Vergütung in Bezug auf die herausgenommenen Finanzinformationen verlangen. Modifikationen innerhalb eines bereitgestellten Informationsprodukts (z. B. Herausnahme einzelner Kurswerte, Neusegmentierung einzelner Aktienindizes) gelten nicht als wesentliche Änderung des Leistungsumfangs und stellen keine Grundlage für ein Minderungsverlangen des Kunden in Bezug auf die monatliche Vergütung dar. Weitere Ansprüche des Kunden sind insoweit ausgeschlossen.

2|7 Die Übermittlung der bereitzustellenden Finanzinformationen durch vwd erfolgt über entsprechende Telekommunikationseinrichtungen und/oder Anbindungen. Die Funktionsfähigkeit dieser Telekommunikationseinrichtungen/Anbindungen liegt nicht im Verantwortungsbereich von vwd, so dass diese nicht geschuldet wird. Die Gefahr einer teilweisen oder gänzlichen Nichtübermittlung der Finanzinformationen geht auf den Kunden über, sobald die Finanzinformationen den Systembereich von vwd verlassen.

3 Software

3|1 Sofern die Überlassung bzw. Nutzung von Software zwischen vwd und dem Kunden im Vertrag vereinbart wurde, wird vwd dem Kunden die für den Empfang der Finanzinformationen erforderliche und zu diesem Zeitpunkt aktuelle Software auf unbestimmte Dauer oder auf Zeit überlassen. Updates und/oder Upgrades erhält der Kunde nur, wenn dies gesondert vereinbart wurde. In Bezug auf die Bereitstellung der Updates und/oder Upgrades finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von vwd gleichermaßen Anwendung.

3|2 Der Quellcode gehört nicht zum Leistungsumfang, so dass der Kunde keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes hat.

3|3 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassene Software unverzüglich nach Erhalt auf Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder anderweitige Mängel (im Folgenden „Mängel“) zu untersuchen. Der Kunde hat Mängel unverzüglich schriftlich und unter nachvollziehbarer Schilderung der Fehlersymptome zu rügen. Erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Überlassung der Software (20 Arbeitstagen bei individuell für den Kunden erstellter Software) keine derartige Mängelanzeige, gilt die Software als mängelfrei (bei individuell erstellter Software als abgenommen). Die Software gilt zudem als mängelfrei (bei individuell erstellter Software als abgenommen), sobald der Kunde die Software für seinen Geschäftsbetrieb verwendet.

3|4 Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler der Software und dem dazugehörigen sonstigen Material nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

3|5 Modifikationen und Erweiterungen der Software oder Wartung derselben sowie deren Installation, Softwarepflege und sonstige Unterstützungen gehören nicht zu dem von vwd geschuldeten Leistungsumfang, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3|6 Sofern vwd dem Kunden im Rahmen eines Vertrages Updates/Upgrades bereitstellt, ist der Kunde verpflichtet, die jeweils aktuell bereitgestellte Softwareversion zu nutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Wartung und/oder Softwarepflege von Altversionen einer Software nicht erfolgt. Es wird immer nur die aktuell verfügbare Softwareversion gewartet oder gepflegt. Auch wird der Kunde darauf hingewiesen, dass Softwareversionen aufeinander aufbauen, so dass die Nutzung einer Softwareversion nicht möglich sein kann, wenn eine vorhergehende Softwareversion (bzw. ein Upgrade oder ein Update) nicht genutzt bzw. verwendet wurde. Sofern der Kunde eine alte Softwareversion nutzt, die nicht mehr gewartet oder gepflegt wird, hat dies keine Auswirkungen auf seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber vwd. Darüber hinaus ist vwd in diesem Fall berechtigt, den oder die bestehenden Verträge betreffend die Bereitstellung von Finanzinformationen oder Hosting mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

4 Nutzungsrechte

Nutzungsrechte an den Finanzinformationen

4|1 Dem Kunden ist es gestattet, während der Vertragslaufzeit die bereitgestellten Finanzinformationen ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken in der im Vertrag beschriebenen Art und Weise zu nutzen. Ohne die ausdrückliche Zustimmung von vwd im Vertrag ist der Kunde insbesondere (aber nicht ausschließlich) nicht berechtigt, Informationen

- entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben;
- auf dem Wege elektronischer Datenverarbeitung in einem Netzwerk zu verbreiten;
- nachzudrucken und/oder inhaltlich abzuändern und/oder zu speichern;
- allgemein Dritten öffentlich zugänglich zu machen (z.B. Public Web) oder in ein Intranet (z.B. Closed User Group) einzustellen;
- zum Betrieb oder Aufbau einer Datenbank zu verwenden.

4|2 Die Finanzinformationen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Sämtliche urheberrechtlichen und gewerblichen Schutzrechte an den Finanzinformationen verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Soweit die Finanzinformationen mit einem Urheberrechtsvermerk versehen sind, ist der Kunde nicht berechtigt, diesen zu entfernen.

4|3 Der Kunde verpflichtet sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 4|1 oder 4|2 zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe einer Brutto-Jahresvergütung an vwd. Die Erfüllung des Vertrages und die Konventionalstrafe können kumulativ gefordert werden. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt vwd vorbehalten.

4|4 Verstöße des Kunden gegen die eingeräumten Nutzungsrechte berechtigen vwd darüber hinaus zur sofortigen fristlosen Kündigung des Vertrages. Das Recht zur Geltendmachung der Konventionalstrafe gemäß Ziffer 4|3 oder eines Schadensersatzanspruches nach Ziffer 4|5 bleibt hiervon unberührt.

4|5 Sofern der Kunde die Finanzinformationen in einer Art und Weise nutzt, welche nicht der im Vertrag vereinbarten Nutzung entspricht, hat der Kunde vwd sowie alle Datenquellen von vwd von Ansprüchen Dritter freizustellen sowie für sämtliche damit in Zusammenhang bei vwd oder ihren Datenquellen entstandenen Schäden, Aufwendungen, Kosten etc. aufzukommen.

Nutzungsrechte an der Software

4|6 Die dem Kunden von vwd überlassene Software ist urheberrechtlich geschützt. Dem Kunden stehen nur die im Rahmen eines Vertrages ausdrücklich eingeräumten Rechte an der Software zu. Alle übrigen Rechte, insbesondere gewerbliche Schutzrechte und das Urheberrecht an der Software verbleiben bei vwd bzw. dem Inhaber der Schutzrechte an der Software.

4|7 Dem Kunden steht ein einfaches, nicht unterlizenzierbares Recht zu, die überlassene Software ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken zu nutzen. Das Nutzungsrecht bei Überlassung der Software auf Zeit ist auf die Vertragsdauer beschränkt, bei Überlassung auf unbestimmte Dauer ist dies zeitlich unbeschränkt.

4|8 Nutzung ist das Ablaufen der Software auf einem Computerarbeitsplatz des Kunden, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Als Computerarbeitsplatz zählen auch ein Computer oder Laptop eines Kunden sowie sonstige mobile Geräte, die zum Ablaufen der Software genutzt werden. Die Nutzung umfasst das Einspielen der Software in den Arbeitsspeicher und/oder in einen Festspeicher des Computers bzw. des genutzten Geräts des Kunden.

4|9 Der Kunde erhält das Nutzungsrecht gemäß Ziffer 4|7 unter der aufschiebenden Bedingung der rechtzeitigen und vollständigen Zahlung der vereinbarten einmaligen oder laufenden Vergütung. Dies bedeutet, dass der Kunde sobald und solange er die vereinbarte Vergütung nicht vollständig bezahlt, die Software nicht nutzen darf.

4|10 Der Kunde ist berechtigt, soweit in einem Vertrag nichts anderweitiges vereinbart wurde, die Software im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung ausschließlich zu Sicherungszwecken zu vervielfältigen.

4|11 Der Kunde darf Software, die ihm auf unbestimmte Dauer übertragen wurde, auf einen Dritten übertragen, sofern

- der Dritte sich schriftlich mit den vereinbarten Vertragsbedingungen und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden erklärt;
- der Kunde dem Dritten sämtliche Originaldatenträger, auf denen sich die Software befindet, einschließlich Dokumentationen, sowie sämtliche Sicherungskopien übergibt und dies vwd gegenüber nachweist. Soweit eine Übergabe von Sicherungskopien nicht möglich ist, hat der Kunde stattdessen die Sicherungskopien zu vernichten.

Nach der Weitergabe ist der Kunde nicht mehr zur Nutzung der Software berechtigt.

4|12 Der Kunde darf Software, die ihm auf Zeit überlassen wurde, keinem Dritten überlassen.

4|13 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

4|14 Im Übrigen gewährt vwd dem Kunden keine weiteren Nutzungsrechte an der Software.

5 Vergütung, nutzungsabhängige Gebühren und sonstige Kosten

5|1 Der Kunde hat die nach dem Vertrag vereinbarte Vergütung zu entrichten. Kosten, die in Bezug auf Leistungen anfallen, die vwd für den Kunden bei Dritten bezieht (z.B. Rechnerleistungen; Wartung; Übertragungsleistungen etc., gemeinsam im Folgenden „Sonstige Kosten“) hat der Kunde, sofern diese anfallen, gesondert zu entrichten.

5|2 Sollten Börsenabrufgebühren oder sonstige nutzungsabhängige Gebühren und/oder Kosten bei Datenquellen für die Nutzung durch den Kunden (im Folgenden zusammen „Datennutzungsgebühren“ genannt) anfallen, werden diese vwd in der Regel durch die jeweiligen Datenquellen in Rechnung gestellt; sie sind vwd vom Kunden einschließlich einer Handlingfee bzw. Datenpauschale zu erstatten. Dies gilt gleichermaßen, wenn diese in der Höhe nach von den Datenquellen abgeändert werden. In diesem Fall wird dem Kunden die Änderung schriftlich (per E-Mail ausreichend) bekannt gegeben, wobei die neuen Gebühren vom Tage ihres In-Kraft-Tretens an gelten. Stellt eine Datenquelle dem Kunden die Datennutzungsgebühren direkt in Rechnung, hat der Kunde direkt an die Datenquelle zu zahlen. Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für die Sonstigen Kosten gemäß Ziffer 5|1, die von Dritten in Rechnung gestellt werden.

5|3 Die Anmeldung des Kunden bei den entsprechenden Datenquellen übernimmt vwd gemäß den jeweils gültigen Datenlieferverträgen, soweit eine solche Anmeldung erforderlich ist und nichts anderes vereinbart wurde.

5|4 vwd ist berechtigt, einmal pro Kalenderjahr die nach dem Vertrag zu zahlende Vergütung nach schriftlicher Vorankündigung unter Beachtung einer Frist von zwei Monaten auf den Beginn eines jeden Monats zu erhöhen. Sofern eine solche Erhöhung den prozentualen Anstieg des vom Statistischen Bundesamt

veröffentlichten Verbraucherpreisindex (Gesamtindex) für Deutschland (Basis 2010 = 100) um mehr als 3 Prozentpunkte übersteigt (es gilt der Anstieg zwischen dem Monat, der zwei Monate vor dem Ausspruch der Preiserhöhung liegt, im Verhältnis zum gleichen Vorjahresmonat; Beispiel: bei einem Ausspruch der Preiserhöhung im September gilt der Juli als Vergleichsmonat), ist der Kunde berechtigt, nach Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Für die Berechnung der prozentualen Erhöhung des Verbraucherpreisindex gilt folgende Rechnung: $(\text{neuer Indexstand eines Monats} / \text{Indexstand des gleichen Vorjahresmonats}) \times 100 - 100$.

5]5 Die vereinbarte Vergütung, die Datennutzungsgebühren und die Sonstigen Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

6 Fälligkeit, Zahlungsmodus

6]1 vwd berechnet die Vergütung, die Datennutzungsgebühren sowie die Sonstigen Kosten für ein Kalenderjahr bzw. bei unterjährigem Vertragsbeginn bis zum Ende des aktuellen Kalenderjahres im Voraus. Der Kunde kann die in Rechnung gestellten Beträge nach seiner Wahl entweder für zwölf, sechs oder drei Monate im Voraus entrichten, wobei jedoch die Beträge anteilig spätestens drei Monate im Voraus fällig sind. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung bleibt durch vorstehende Regelung unberücksichtigt von Ziffer 6]5 unberührt.

6]2 Zahlungen des Kunden haben unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Rechnungsstellung zu erfolgen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde vwd ermächtigt hat, die Zahlungen per Lastschriftverfahren auszuführen.

6]3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist vwd berechtigt, die Leistungen bis zur Zahlung des ausstehenden Entgeltbetrages einzustellen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden für den Zeitraum der Nichtbelieferung bleibt hiervon unberührt.

6]4 vwd ist ferner berechtigt, dem Kunden im Falle des Zahlungsverzugs unter Androhung der Kündigung eine Nachfrist von 14 Tagen zum Ausgleich der rückständigen Zahlung zu setzen und den Vertrag nach ergebnislosem Ablauf dieser Nachfrist fristlos zu kündigen. Das Recht zur Geltendmachung von Verzugszinsen und Schadensersatz bleibt auch in diesem Fall unberührt.

6]5 Dem Kunden ist es nur gestattet, mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufzurechnen oder wegen dieser Zurückbehaltungsrechte auszuüben.

7 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

7]1 Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, läuft der Vertrag zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit bis zum Ende des achten vollen Kalenderquartals (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.), welches auf den Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Vertragsbeginns folgt, oder mangels Vereinbarung eines solchen, welches auf den Zeitpunkt folgt, ab dem vwd erstmals die Vergütung gemäß dem Vertrag gegenüber dem Kunden in Rechnung gestellt hat. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils zwölf Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder zum Ende einer sich anschließenden Vertragsperiode gekündigt wird.

7]2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7]3 Jede Kündigung hat schriftlich und unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen. Die Schriftform ist Wirksamkeitsvoraussetzung.

7]4 Sofern nichts anderes im Vertrag vereinbart wurde, endet nach Beendigung der Laufzeit des Vertrages, ob in Folge einer Kündigung oder des Ablaufes der Vertragsdauer, die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Software und der Finanzinformationen. Sobald das Recht des Kunden weggefallen ist, die Software zu nutzen, hat er diese an vwd herauszugeben oder, sofern dies nicht möglich ist, von seinem Computersystem zu löschen.

7]5 Kündigt vwd den Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, so ist vwd berechtigt, vom Kunden als Ersatz für den durch die vorzeitige Vertragsauflösung entstehenden Schaden 95% der vereinbarten Vergütung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu verlangen, wobei darin bereits die von vwd ersparten Aufwendungen berücksichtigt sind. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht von vwd zur Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt unberührt.

8 Haftung

Haftung gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB)

8]1 Für Schäden, gleich woraus diese resultieren, haftet vwd gegenüber einem Unternehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Dies gilt insbesondere auch im Falle der Verletzung vor- oder nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung, bei Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie bei Verzug und Unmöglichkeit. Vorstehende Regelung gilt nicht bei einer Verletzung von Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten, auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat).

8]2 Sofern vwd gegenüber einem Unternehmer haftet, haftet vwd nur insoweit, als die Schäden vorhersehbar waren. Die Haftung ist in diesen Fällen der Höhe nach begrenzt auf EUR 250.000.-- pro Schadensfall. Diese Haftungsbeschränkungen in Ziffer 8]2 gelten nicht, sofern der Schaden darauf beruht, dass ein gesetzlicher Vertreter oder leitender Angestellter von vwd vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder ein sonstiger Angestellter oder Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder eine Kardinalpflicht grob fahrlässig verletzt hat.

Haftung gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

8]3 Für Schäden, gleich woraus diese resultieren, haftet vwd gegenüber einem Verbraucher nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Dies gilt insbesondere auch im Falle der Verletzung vor- oder nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung, bei Mangel- und Mangelfolgeschäden sowie bei Verzug und Unmöglichkeit. Vorstehende Regelung gilt nicht bei einer Verletzung von Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten, auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat).

8]4 Sofern vwd gegenüber einem Verbraucher haftet, haftet vwd nur insoweit, als die Schäden vorhersehbar waren. Die Haftung ist in diesen Fällen der Höhe nach begrenzt auf EUR 250.000.-- pro Schadensfall. Diese Haftungsbeschränkungen in Ziffer 8]4 gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von vwd.

Gemeinsame Haftungsbestimmungen

8]5 Die in Ziffer 8]1 bis 8]4 aufgeführten Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aufgrund des Fehlens abgegebener Zusicherungen sowie einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden an Leib, Leben und Gesundheit.

vwdgroup: Allgemeine Geschäftsbedingungen

8|6 Sofern der Kunde Ansprüche direkt gegen die gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von vwd geltend macht, gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen der Ziffern 8|1 bis 8|4 gleichermaßen zugunsten dieser, soweit gesetzlich zulässig.

9 Auditrechte

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage einer Datenquelle oder auf Anforderung von vwd Auskunft über die Verwendung der bereitgestellten Finanzinformationen zu geben und vwd bei der Durchführung eines Audits durch eine Datenquelle oder durch vwd selbst angemessen zu unterstützen und Einsichtnahme in die relevanten Unterlagen oder Systeme zu gewähren.

10 Keine Anlageberatung, Finanzdienstleistungen oder Wertpapierdienstleistungen

10|1 vwd führt keine Anlageberatung durch.

10|2 vwd weist darauf hin, dass der zukünftige Verlauf des Kurses oder Preises eines Wertpapiers oder eines derivativen Finanzinstruments nicht mit letzter Sicherheit vorausgesagt werden kann. Soweit daher mittels einer Software Kauf- oder Verkaufssignale bzw. andere Handelshinweise gegeben werden, handelt es sich um reine Anregungen. Eine Garantie oder Gewähr von vwd dafür, dass sich ein Kauf- oder Verkaufssignal bzw. ein anderer Handelshinweis später als richtig herausstellen, wird ausgeschlossen.

10|3 Durch vwd werden außerdem keine Finanzdienstleistungen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen und auch keine Wertpapierdienstleistungen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes angeboten.

11 Rechte an Produkten

11|1 Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder gewerbliche Schutzvermerke, Urheberrechtsvermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation von Produkten von vwd oder der Datenquellen oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

11|2 vwd ist berechtigt, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen und den Firmennamen und das Logo des Kunden insoweit zu nutzen. Dies gilt jedoch nur, solange der Kunde keine Einwendungen gegen die Verwendung des Firmennamens und/oder des Logos erhebt.

12 Vertraulichkeit/Datenschutz

12|1 vwd und der Kunde werden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die sie von der anderen Partei erhalten haben, sowie vertragliche Einzelheiten ihrer Zusammenarbeit strikt vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben oder in sonstiger Weise an Dritte zur Verfügung stellen. Verbundene Unternehmen von vwd im Sinne des § 15 AktG gelten in diesem Zusammenhang nicht als Dritte.

12|2 Sofern im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich, ist vwd berechtigt, von dem Kunden zur Verfügung gestellte Informationen an Datenquellen, Gerichte und/oder Behörden weiterzugeben. Dies betrifft beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Informationen zu Abrechnungszwecken oder zur Nutzung der bereitgestellten Finanzinformationen durch den Kunden.

13 Sonstiges

13|1 Sofern vwd an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen durch Arbeitskampf, behördliche oder gerichtliche Maßnahmen, technische Störungen oder Ereignisse höherer Gewalt behindert wird, und diese nicht von vwd zu vertreten sind, werden beide Parteien für den Zeitraum der leistungshindernden Ereignisse sowie einer angemessenen Frist zur Wiederaufnahme der vertraglichen Verpflichtungen von ihren jeweiligen Leistungspflichten befreit.

13|2 vwd ist berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

13|3 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen vwd und dem Kunden ist ausschließlich deutsches materielles Recht anwendbar, unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts (EGBGB). Ferner wird auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ausgeschlossen.

13|4 Ergänzungen und/oder Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

13|5 Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schriftform vorgesehen ist, gilt die Schriftform als eingehalten, sofern die entsprechende Erklärung durch den Kunden, seinen gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten eigenhändig unterzeichnet worden ist.

13|6 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages oder der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berühren. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine rechtswirksame Regelung ersetzt werden, die dem von den Vertragsparteien erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken sowie für den Fall, dass mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden.

13|7 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Frankfurt am Main.

13|8 Bezüglich der Datenlieferanten von vwd wird Folgendes festgehalten:

- a. Die Datenlieferanten von vwd übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihnen angelieferten oder bereitgestellten Daten und Informationen und betreiben mit der Bereitstellung und/oder Lieferung der Daten und Informationen keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder Ähnliches.
- b. Zusätzliche Regelungen für Dow Jones News:
Dow Jones News ist bemüht, den Dow Jones News Content ständig verfügbar zu halten, kann jedoch keine Gewähr für die jederzeitige Bereitstellung des Dow Jones News Content geben. Dies gilt insbesondere für Informationen und Daten, die von Dow Jones News von Dritten bezogen werden. Dow Jones News weist darauf hin, dass Dow Jones News keinen Einfluss auf den Datenverkehr im Internet oder in ähnlichen Datenleitungen hat und daher auch für diese keine Gewähr übernehmen kann.

Für eine etwaige Haftung von Dow Jones News gegenüber dem Kunden gelten die vorstehenden Regelungen in Ziffer 8 entsprechend. Weitergehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Die in Ziffer 8 enthaltenen Regelungen gelten gleichermaßen zugunsten der Daten- und Informationslieferanten von Dow Jones News, sofern diesen gegenüber Schadensersatzansprüche bestehen sollten.